

Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

und Anzeiger

Erscheint jeden Wochentag nachmittags. — Fernsprecher Nr. 11 und 28. — Postfachkonto Leipzig 23464. — Bankkonten: Stadtbank (Konto 2314), Dresdner Bank Zweigniederlassung Hohenstein-Ernstthal, Commerz- und Privat-Bank Zweigstelle Hohenstein-Ernstthal. — Unverlangt eingesandte Beiträge werden nicht zurückgeschickt. — Einigungen ohne Namensnennung finden keine Aufnahme.

Bei Konturs und Zwangsvergleich erlischt jeder Nachlassanspruch. Im Falle höherer Gewalt — Störung des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Erfüllungsort und Gerichtsstand: Hohenstein-Ernstthal.

Hohenstein-Ernstthaler Zeitung, Nachrichten und Neueste Nachrichten

Generalanzeiger für Hohenstein-Ernstthal mit Güttengrund, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermisdorf, Bernsdorf, Müseldorf, Langenberg, Meinsdorf, Falken, Langenchursdorf, Reichensbach, Callenberg, Grumbach, Eirschheim, Rühlschnappel, St. Egidien, Wüstenbrand, Grüna, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Pleiße und Ruzdorf.



Dieses Blatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Stadtrats befähigter bestimmtes Blatt. Außerdem veröffentlicht es die Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Finanzamts Hohenstein-Ernstthal sowie der Behörden der umliegenden Ortsgemeinden.

Druck und Verlag von Dr. Alban Frisch.

Nr. 25

Die 48 mm breite Millimeterzeile kostet im Anzeigenfall 8 Pfa., die 78 mm breite Millimeterzeile im Textteil 21 Pfa. Nachschlagblatt A.

Mittwoch, den 30. Januar 1935

Bezugspreis halbjährlich 85 Reichspfennige einschließlich Fragerlohn.

85. Jahrg.

Wichtige Eckpfeiler beim Neubau des Reiches

Die in der letzten Kabinettsitzung beschlossenen Gesetze zum Jahrestag der Machtübernahme verkündet

Gemeindeordnung — Reichsstatthaltergesetz — Eingliederung des Saarlandes

Berlin, 29. Januar
Im Reichsgesetzblatt Nummer 6 vom 30. Januar 1935 werden die von der Reichsregierung beschlossenen neuen Gesetze veröffentlicht:
1. Das Gesetz über die neue deutsche Gemeindeordnung, das vom Führer und Reichkanzler Adolf Hitler und vom Reichsminister des Innern Dr. Frick unterzeichnet ist und am 1. April 1935 in Kraft tritt.
2. Das Reichsstatthaltergesetz, nach dem die Statthalter Vertreter der Reichsregie-

rung und Organe der Verwaltung in Amtsbezirken — nicht mehr deutsche Länder — sind.
3. Das Gesetz über die Vertretung des Saargebietes im Reichstag.
4. Das Gesetz über die vorläufige Verwaltung des Saarlandes, das bis zur Eingliederung des Saargebietes in einen Reichsgau den Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes als ständigen Vertreter der Reichsregierung mit dem Sitz in Saarbrücken einsetzt und am 1. März in Kraft tritt.

Beamten, Angestellten und Arbeiter der Gemeinde. Er stellt sie an und entläßt sie.
In Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern sind Bürgermeister und Beigeordnete ehrenamtlich tätig, während in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern die Stelle des Bürgermeisters oder eines Beigeordneten hauptamtlich

verwaltet werden muß. In Stadtkreisen muß der Bürgermeister oder der erste Beigeordnete hauptamtlich angestellt sein und die Befähigung zum Richteramt oder zu einem höheren Verwaltungsdienst haben. Die Stellen hauptamtlicher Bürgermeister und Beigeordneter sind vor der Befehung von der Gemeinde öffentlich auszuschreiben. Die eingegangenen Bewerbungen sind dem Beauftragten der NSDAP zuzuleiten, der nach Beratung mit den Gemeinderäten in nichtöffentlicher Sitzung bis zu drei Bewerber vorschlägt. Der Beauftragte der NSDAP übermittelt seine Vorschläge durch die Aufsichtsbehörde den zuständigen Stellen. Sind diese mit dem Vorschlag einverstanden, so ernannt die Gemeinde den Bewerber. Andernfalls sind neue Vorschläge einzuzureichen. Stellen ehrenamtlicher Bürgermeister (Fortsetzung auf der 2. Seite)

Der 2. Jahrestag der nationalsozialistischen Revolution

Der 30. Januar 1933 war ein Tag wie alle anderen, so konnte man meinen. Das politische Leben des deutschen Volkes stand zwar wieder einmal auf einem Höhepunkt. Wir fühlten und ahnten, daß die Auseinandersetzung des Nationalsozialismus mit seinen Gegnern einer Entscheidung entgegenbränge. Daß jedoch gerade dieser 30. Januar die geschichtliche Wendung bringen sollte, wagte wohl noch keiner zu glauben.

Und dann war es doch Gewißheit geworden! Um die Mittagsstunde verkündeten es die Lautsprecher allerorts, Adolf Hitler, unser Führer, war Kanzler des Deutschen Reiches geworden! Der Tag, den wir seit Jahren ersehnt und erkämpft hatten, war gekommen. Hinter uns lag eine Zeit, die wir hielten, weil sie dem deutschen Volke ungeheure Schmach gebracht hatte. Vor uns aber sollte nun eine Zeit liegen, die zwar nicht äußeren Glanz, nicht ein Paradies auf Erden bringen würde, die aber ihr Gepräge und ihren Charakter von unserer stahlharten nationalsozialistischen Bewegung erhalten sollte! Eine neue Epoche begann mit diesem 30. Januar! Was das Schicksal den Generationen vor uns vorenthalten hatte, die Geburtsstunde eines neuen Deutschen Reiches, das sollten wir an diesem 30. Januar miterleben!

Und wieder kam ein 30. Januar. Ein Jahr war vergangen, seitdem Adolf Hitler und seine Getreuen die Führung im Staate übernommen hatten. Viele möchten erwarten, daß das neue Deutschland diesen Jahrestag als rauschendes Fest begehen würde. Nichts lag ihm ferner als das! Die Stärke des nationalen Sozialismus liegt in der Tat! In diesem einen Jahre hatte er sich durch seine Leistungen das deutsche Volk erobert. Deshalb wurde auch dieser erste Jahrestag zu einem wichtigen Bekenntnis zur Tat. Der Führer gab die Parole für das zweite Jahr des Aufbaues bekannt. Das Winterhilfswerk als tatgewordener Nationalsozialismus nahm eine großzügige Unterstüzung aller Hilfsbedürftigen vor. Hierin offenbarte sich der Unterschied zwischen nationalsozialistischem Vollen und der Regierungskunst vergangener Systeme!

Heute begehen wir nun den zweiten Jahrestag. Was am 30. Januar 1933 begonnen wurde, ist inzwischen mit Erfolg fortgesetzt worden. Das Heer der Arbeitslosen ist von 6 Millionen auf nahezu 2 Millionen gesunken. Menschen, die den Maßnahmen des neuen Staates nur Mißtrauen entgegenbrachten, sind eines Besseren belehrt worden. Das Winterhilfswerk hatte und hat sich die Aufgabe gestellt, der noch bestehenden Not zu steuern.

Auch durch den Einsatz des Winterhilfswerkes ist der heutige Jahrestag gekennzeichnet, zusätzlich zu den laufenden Unterstüetzungen gewährt das WSW eine Sonderunterstüzung in Höhe von 23 Millionen RM. — 14 Millionen für Lebensmittelgutscheine und 9 Millionen für Rohgulgutscheine! Mancher armen Familie, die kaum weiß, woher sie die

Die deutsche Gemeindeordnung

Die wichtigsten Bestimmungen sind:
Der erste Teil des Gesetzes behandelt die „Grundlagen der Gemeindeverfassung“. Danach sind Gemeinden öffentliche Gebietskörperschaften, die sich selbst unter eigener Verantwortung verwalten.

Der vierte Teil, der die überschreibt „Einwohner“ und „Bürger“ trägt, enthält wichtige Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Einwohner und Bürger. Danach sind alle Einwohner der Gemeinden nach den bestehenden Vorschriften berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde zu benutzen und verpflichtet, die Gemeindeforderungen zu tragen.

Bürger der Gemeinde
sind die deutschen Staatsbürger, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens einem Jahr in der Gemeinde wohnen und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen. Das Bürgerrecht erlischt durch Wegzug aus der Gemeinde und durch den Verlust des deutschen Staatsbürgerrechts. Es wird verwirkt durch ehrenrührigen Verlust des deutschen Staatsbürgerrechts oder der bürgerlichen Ehrenrechte. Ferner dann, wenn das Bürgerrecht nach den Vorschriften der neuen Gemeindeordnung aberkannt wird. Die Gemeinde kann verdienstvollen deutschen Staatsbürgern das Ehrenbürgerrecht verleihen, sie kann dieses Recht wegen eines unwürdigen Verhaltens wieder aberkennen. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Ausländer bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Der Bürgermeister bestellt die Bürger zu ehrenamtlicher Tätigkeit.

Die ehrenamtliche Tätigkeit kann aus wichtigen Gründen abgelehnt werden. Der Bürger, der zu ehrenamtlicher Tätigkeit bestellt wird, ist wie ein Gemeindebeamter zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ehrenamtliche Bürgermeister, Beigeordnete und Gemeinderäte haben eine besondere Treupflicht gegenüber der Gemeinde. Die Gemeinde kann ehrenamtlichen Bürgermeistern, Beigeordneten und Kassenerwaltern eine angemessene Aufwandsentschädigung bewilligen. Wer sonst ehrenamtlich tätig ist, hat nur Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes im Rahmen von Zeugengebühren.

Im fünften Teil, „Verwaltung der Gemeinde“, wird im ersten Abschnitt „Bürgermeister und Beigeordnete“ u. a. bestimmt, daß der Bürgermeister die Verwaltung in vollem und ausschließlicher Verantwortung führt.

Dem Bürgermeister stehen Beigeordnete als Stellvertreter zur Seite. Der erste Beigeordnete führt in Stadtkreisen die Amtsbezeichnung Bürgermeister. Der mit der Verwaltung des Geldwesens einer Stadt beauftragte Beigeordnete führt die Amtsbezeichnung Stadtkämmerer. Die übrigen Beigeordneten in Städten führen die Amtsbezeichnung Stadtrat. Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde. Erklärungen, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll, bedürfen der schriftlichen Form. Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter aller

Zum 3. Geburtstag des Dritten Reiches



Mit sicherem Schritt hat die deutsche Volkserhebung vom 30. Januar 1933 ab das gesamte politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben neu und fester denn je gegründet. Das deutsche Volk ist stolz auf diesen Tag, den unauslöschlichen großen Ehrentag in unserer Geschichte.

rgleich an. status vor. n Chemnig
sregierung artkes und ihren sichtenmärkten, erfehrs in n verschie- twirtschaft Mitbesthan- der Kurs et mit 113 der ersten Steigerung anfangs gaben um uldung in den. Am verändert örse wur- n, so daß ch verließ. ch zu den Am Kassa- steigerun- die 34er verändert. pftenzei- e Umfah- erfolgende ebot auch Nachfrage ruhigen ebung er- Umfänge t. Indu- Brauergie ur feine
auch am isermäßig- ig, wobei tenmarkt 10,62 gem am Vor- Freitag übrigen d schäße gehandelt. eihen, in es zurück- m. Für wieder vortägiger unte die sig Mate- übertrag rse durch- Aufbesse- bei gleich- ndern ge- steiner 3 Leipziger Prozent n fester. n bei 1,37 en. Für enz nicht 2,5 Pro- ndustrie- Kirchner chemische t waren de trat die fest en konn- Prozent, tenmarkt eobligate variate Kassa- geminnher 0,87 bis Prozent wobei ergaben: tag 2,5, 1,5 und
gen
Brief
12,585
0,633
58,29
0,196
3,053
54,51
81,38
12,28
5,43
10,45
2,328
168,43
21,54
6,716
5,561
61,79
49,65
47,10
2,429
83,29
80,58
34,07
10,43
2,519
Januar. o 14,67
mount), Juni idis per ai 16,03 (16,36).
Januar. erge. ste ndustrie- Mais 660,00
Januar. Betrug eile der s Stiid. itzgang